



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 14. Februar 1888.

Nr. 75.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 13. Februar.

Das offizielle Telegraphen-Bureau verbreitet folgende Meldung:

San Remo, 13. Februar, 10 Uhr 20 Minuten Morgens. Der Kronprinz brachte gestern drei Stunden ruhend zu. Die Nacht war gut; ebenso ist der Appetit gut. Es sind keinerlei Anzeichen von Fieber oder Bronchial-Erscheinungen vorhanden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner 10. Nummer folgendes ärztliche Bulletin:
San Remo, 13. Februar, 10 Uhr 10 Minuten Vormittags. Die Verhältnisse der Wunde und das Allgemeinbefinden sind ebenso befriedigende wie gestern. Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz verließ gestern auf drei Stunden das Bett.

Mad. Dr. Schrad. Krause.
Hovell. v. Bergmann. Bramann.
Der „S. B. C.“ erhält folgendes Privat-Telegramm:

San Remo, 13. Februar. Die Kronprinzessin verläßt seit zwei Tagen nicht das Krankenzimmer des Kronprinzen. Nach der Operation wurde der Kronprinz, der kein Wort sprechen durfte, von seinen Kindern beglückwünscht. Die deutsche Botschaft in Rom ist fortgesetzt von Personen förmlich belagert, welche Nachrichten über das Befinden des Kronprinzen zu erhalten wünschen. Das ausliegende Buch enthält gegen 3000 Unterschriften.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Am Sonntag Vormittag erledigte der Kaiser Regierungsangelegenheiten und nahm den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen. Nachmittags um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr empfing Sr. Majestät den ehemaligen kommandierenden General der Kavallerie Grafen Stolberg Stolberg und ertheilte später dem neuernannten Bade-Kommissar von Bad Ems, Kammerherrn v. Rathenow, die nachgeforderte Audienz. Hierauf arbeitete der Kaiser noch längere Zeit allein und hatte um 4 Uhr eine Konferenz mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Grafen Herbert von Bismarck. Um 5 Uhr speisten die kaiserlichen Majestäten gemeinsam mit dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm und dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen.

Die Kaiserin hatte am Sonntag Vormittag dem Gottesdienste in der Kapelle des Augustahospitals beigewohnt und dann am Nachmittage eine Spazierfahrt gemacht.

Feuilleton.

Humoristisches Allerlei.

(Mißverständniß.) Wirtin: „Was wollen's denn zu essen?“ — Tourist: „Geben Sie mir das Beste, was Sie haben.“ — Wirtin: „Ja's Beste, was bei uns sind halt Erdäpfel!“

(Auf der Eisenbahn.) „Kondukteur! ist in der nächsten Station Zeit, ein Glas Bier zu trinken?“ — „Wann's net weiter fahren, ja!“

(Löschten brennenden Petroleum.) Als bestes Mittel, Petroleumbrände zu löschen, wird Milch empfohlen. Man schreibt aus Ilmenau, daß bei einem kürzlich durch Zerbrechen einer Petroleumlampe entstandenen Brand sich das empfohlene Mittel ausgezeichnet bewährt habe. Alle anderen Versuche, das entstandene Feuer zu löschen, seien erfolglos geblieben; die Milch habe sich dagegen als entschieden sicher und sofort wirkendes Mittel erwiesen.

(Der Student in der Sommerfrische.) Erster Student: „Welch herrliche frische Morgenluft!“ — Zweiter Student: „D, wunderbar! schade, daß wir keinen Kater haben!“

(Eine Denkmünze auf einen kalten Winter befindet sich im Besitze eines böhmischen Sammlers. Dieselbe ist aus Silber in der Größe eines alten österreichischen Zwanzigers und zeigt auf der einen Seite eine in Schnee und Eis erstarrte Winterlandschaft, auf deren anderen Seite einen Landmann, der auf einem Stelze steht und einen Pflug neben sich stehen hat. Die beiden Bilder, die sehr rein gezeichnet sind, haben folgende Um-

Die gestrigen Nachmittagsstunden brachte der Kaiser in seinem Arbeitszimmer zu und wohnte am Abend einige Zeit der Vorstellung im Opernhaus bei.

Im Laufe des heutigen Vormittages nahm der Kaiser den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen und empfing darauf mehrere höhere Offiziere zur Entgegennahme persönlicher Meldungen. Mittags arbeitete der erlauchte Monarch dann noch längere Zeit mit dem Chef des Zivil-Kabinetts Dirck. Geh. Rath v. Wilmowski und empfing den Besuch der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen. Das Diner nahmen die kaiserl. Majestäten heute allein ein.

Es ist schon erwähnt worden, daß zum 70jährigen Jubiläum des Kaisers als Chef des russischen Kaluga'schen Infanterie-Regiments eine Deputation desselben zur Beglückwünschung hierher eintreffen und kurze Zeit in Berlin verweilen wird. Die Deputation wird am nächsten Sonnabend, 18. Februar, in Berlin ankommen und aus dem Kommandeur, zwei Offizieren und einem Feldwebel des genannten Regiments bestehen. Von dem Kaiser dürfte diese Abordnung seines russischen Regiments voraussichtlich am Sonntag, den 19. Februar, Mittags empfangen werden.

Der Prinz Georg von Preußen, geboren 1826, feierte gestern sein Geburtstagsfest. Zur Feier des Tages hatten die königlichen und die prinzipalischen Paläste, sowie die öffentlichen Gebäude Flaggen Schmuck angelegt. Im Laufe des Tages empfing Prinz Georg eine aus Thoren hier eingetroffene Deputation des pommerischen Ulanen-Regiments Nr. 4, dessen Chef der Prinz ist.

Der Kaiser hat der „Magdeb. Ztg.“ zufolge das Wehrgeheim am Sonnabend unterzeichnet. Dasselbe wird also das Datum des 11. Februar tragen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes im „Reichsgesetzblatt“ werden voraussichtlich gleichzeitig die allgemeinen Ausführungs-Bestimmungen seitens des Reichskanzlers im „Zentralblatt für das deutsche Reich“ und die besonderen Ausführungs-Bestimmungen für das preussische Kontingent und die unter preussischer Verwaltung stehenden Kontingente seitens des Kriegsgenerals im „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht werden.

Aus der Provinz Posen wird abermals eine Grenzverletzung von russischer Seite berichtet. Angeblich als Deserteur übergriff, nach der „R. Ztg.“, ein russischer Grensoldat in der Nähe der Ortschaft Wyszchanow (Kreis Kempen) die

Schrift: „Weil Lieb' und Andacht sich in Kälte und Eis verkehrt — hat hart und langer Frost das arme Land beschwert. Vom Oktober 1739 bis in Mai 1740.“

(Wasserflaschen zu reinigen.) Häufig kommt es vor, daß Wasser einen Satz in der Flasche zurückläßt, der schwer zu entfernen ist. Als sicherstes Mittel ist anzurathen, brennende Schwefelsäure in die Flasche zu gießen und dieselbe zugedeckt stehen zu lassen, bis der Schwefel verdunstet ist. Hat man die Flasche darnach mit klarem Wasser gespült, so ist sie ganz rein und klar.

(Unteroffizier zu einem Rekruten): „Sie sind das reinste Kameel. Ihnen fehlen nur die Hörner!“

(Aus Kindermund.) Hanschen: „Mama, wenn Du acht Flaschen Wein hast und trinkst drei davon aus, was hast Du dann?“ — „Fünf, Hanschen!“ — Hanschen (im Vollgefühl seiner Schamlosigkeit): „Falsch gerathen, Mama, Kopf-schmerzen hast Du dann!“ — Die Mama: „Arnold, kann ich Dir diese Schüssel mit Erdbeeren anvertrauen, daß Du sie nach der Küche bringst?“ — Arnold: „Nein!“ — Arnold: „Papa, warum heißen manche Thiere Raubthiere?“ — „Weil sie Nachts auf Raub ausgehen!“ — Arnold: „Du gehst ja aber auch Nachts aus, Papa!“ — Die Mama (am Neujahrstage): „Kinder, wenn Ihr heute artig seid und keine Schläge bekommt, so werdet Ihr das ganze Jahr keine bekommen!“ — Hans: „Aber Mama, wer wird so abergläubisch sein!“ — Leni: „Mama, hast Du bei der Taufe gleich den Namen „Mama“ bekommen?“

(Wahrer Grund.) „In Ihrer Zeitung

Grenze. Zwei Wirthsohne des Adersbürgers Spid näherten sich dem Soldaten ohne feindliche Absicht; der letztere feuerte aus einer Entfernung von etwa zehn Schritt auf einen der Brüder. Die Kugel schlug durch das Handgelenk, zerplättete einen Schauffelstiel, welchen der Betroffene in der Hand hielt, und drang mit den losgelassenen Holztheilen in den Unterleib des Spid. Der zweite eilte nunmehr seinem niederstürzenden Bruder zu Hülfe und wurde, jedoch erfolglos, zwei Mal von dem russischen Soldaten beschossen. Dieser floh nach der Grenze zurück, wo er von einer russischen Wachabtheilung entworfen wurde. Nach zehn Stunden erlag der Verwundete seinen Verletzungen. — Auch in diesem Falle scheint der Ueberfall geplant gewesen zu sein, überhaupt mehrten sich die Nachrichten, daß die russischen Grensoldaten übermüthig und herausfordernd auftraten. Und in dieser Hinsicht sind die Bewohner unserer Grenzbezirke keineswegs besonders empfindlich.

Die englische Presse beschäftigt sich gleichfalls mit den Allianzfragen. Es wird gemeldet:

London, 13. Februar. Die „Morning Post“ bezeichnet die von Paris verbreiteten Gerüchte, wonach Unterhandlungen mit England für dessen Anschluß an eine französisch-russische Allianz gepflogen würden, um einer Koalition der Centralmächte entgegenzuwirken, als gänzlich unbegründet. Ein solches Vorgehen würde eine ernste Bedrohung des europäischen Friedens bilden, der jetzt nicht gefährdet erscheine, so lange die Tripelallianz von England und der Türkei unterstützt werde.

Der „Standard“ führt aus, daß es besonderer Vereinbarungen mit England, um die österreichischen und italienischen Küsten vor feindlichen Landungen zu schützen, nicht bedürfe, England könne keine Schutzbündnisse eingehen; es sei jedoch vorbereitet, die Verträge aufrechtzuerhalten, unter denen seine Unterschrift stehe. So lange die Tripelallianz eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens sei, werde sie Englands Unterstützung finden. Wenn der Friede von einer Macht außerhalb der Allianz gestört werden sollte, so werde Englands Gewicht in die Waagschale gegen die Angreifer geworfen werden. Das sei die Politik Lord Salisbury's.

Das Mitglied des Abgeordnetenhauses Karl Rudolph v. Lessing, Landrath des Kreises Sorau, Geheimrer Regierungsrath, geboren 14. November 1809, der konservativen Partei angehörig, ist heute gestorben. Derselbe war gewählt für 7. Frankfurt (Guben-Sorau) und vertrat

steht für morgen gut' Wetter prophezeit und in allen anderen nicht. Wie kommt das?“ — „Ja, wissen Sie, meine Frau will morgen eine Landpartie machen, und da darf ich nicht anders.“

(Die beste Kassee-Versicherung.) „Wie kommt es, lieber Freund, daß Sie Ihre Tochter Ihrem eigenen Kassirer zur Frau geben?“ — „Na, wissen Sie, ich dachte mir, brennt er wirklich mal durch, so hat mein Kind doch auch was davon!“

Wie väterlich die österreichische Zensur auch über die gute Sitte der beschränkten Unterthanen wachte, zeigt folgendes kuriose Faktum. Herr Jähns, ein Schüler Weber's, gab im Jahre 1813 in Wien ein Liebesfest heraus und widmete es einer adeligen Dame, Gräfin Z., deren Bescheinigung, daß sie die Deklaration angenommen, Herr Jähns dem Zensor vorlegte. Damit war derselbe aber noch nicht zufrieden. Da Herr Jähns verheiratet war, so mußte er dem Zensor auch ein Attest seiner Gattin einreichen, daß sie gegen die Widmung nichts einzuwenden habe.

(Ein tüchtiger Mensch.) A.: „Was ist, wenn ein Rauchfangkehrer im Schnee tanzt?“ — A. (arglos): „Run!“ — A. (mit tüchtigem Lächeln): „Winter.“

(Deutscher Buchhalter in London.) „Herr Prinzipal, dürfte ich Sie um einen achtstägigen Urlaub bitten?“ — Prinzipal: „Zu welchem Zweck, wenn ich fragen darf?“ — Buchhalter: „Ich bin auf die „Times“ abonniert und möchte doch wenigstens eine Nummer derselben einmal durchlesen!“

Von einem berühmten sehr kleinen Manne, der die Eigenthümlichkeit hat, sich sehr sorgsam zu kleiden und z. B. nie ohne tabellofen Zylinder

diesen Kreis von 1858—61 und 1866—69, sowie seit 1878 bis zu seinem Tode. Herr von Lessing war das älteste Mitglied des Abgeordnetenhauses und fungirte bei Eröffnung der gegenwärtigen Legislaturperiode als Alterspräsident.

— Aus Madrid wird von gestern telegraphirt:

„Nach dem in der Kammer eingebrachten Antrage betreffend die Besteuerung von Alkohol soll eine Zuschlagsteuer von 100 Francs per Hektoliter von ausländischem, zu gewerblichen Zwecken bestimmten Alkohol erhoben und sollen die von dem inländischen Brennereigewerbe zu entrichtenden Abgaben auf die Dauer von 10 Jahren aufgehoben werden.“

Die letztere Maßregel hat jedenfalls den Zweck, in Spanien die Spiritus Produktion so zu heben, daß dem jetzt sehr bedeutenden, namentlich deutschen Import erfolgreiche Konkurrenz gemacht werden könne.

Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Schiffsvermessungsordnung zugegangen. Derselbe umfaßt 38 Paragraphen und zerfällt in 9 Abschnitte, und zwar: allgemeine Bestimmungen, vollständiges Vermessungsverfahren, Abzüge von Brutto-Raumgehalt, abgekürztes Vermessungsverfahren, Vermessung offener Fahrzeuge, Vermessungsbehörden und Ausfertigung der Meßbriefe, Verpflichtungen der Erbauer, der Rheber, der Führer eines Schiffes. In Bezug auf die Schlußbestimmungen heißt es: „§ 37. Die zur Ausführung dieser Vermessungsordnung erforderlichen Bestimmungen erläßt der Reichskanzler nach Anhörung der Bundesrathsausschüsse für das Gewerbe und für Handel und Verkehr. § 38. Die Vorschriften in §§ 22—24 treten am 1. April 1888, die übrigen Vorschriften vom 1. Oktober 1888 in Kraft. Die Schiffsvermessungsordnung vom 5. Juli 1872 tritt hinsichtlich der Vorschriften in § 19, Absatz 2, bis § 20, 21 am 1. April 1888, die übrigen am 2. Oktober 1888 außer Kraft.“ Der Begründung entnehmen wir Folgendes: Seit Einführung der Schiffsvermessungsordnung vom 5. Juli 1872, welche, soweit das eigentliche Vermessungsverfahren in Betracht kommt, der in Großbritannien eingeführten Vermessungsordnung entspricht, ist eine tiefgreifende Umwälzung auf dem Gebiete des Schiffbaues und Schiffahrtsbetriebes vor sich gegangen. Das früher ganz überwiegend als Baumaterial zur Verwendung gelangte Holz wird immer mehr durch Eisen oder Stahl verdrängt, die Dampfschiffe nehmen von Jahr zu Jahr an Zahl und Größe zu, während die Zahl der Segelschiffe

zu gehen, war dieser Tage im Kreise ihm Nahestehender die Rede. „Wissen Sie auch, warum Sie ihn nie auf der Straße im Gedränge sehen werden?“ fragte man. „Nun?“ — „Weil er immer Furcht hat, es könne sich ihm Jemand auf den Hut setzen!“

(Halsabschneider.) „Wissen Sie schon, der K. hat sich den Hals abgeschnitten!“ — „Sich selber? Sonst wendet man sich zu Hofem Behufe an irgend einen Goldverleiher!“

Eine seltsam bescheidene Meinung von sich selbst hat eine Herrschaft in oder bei Ilmenau. Dieselbe erließ dieser Tage folgende Anzeile in einer dortigen Zeitung: „Ein braves fleißiges Dienstmädchen, welches schon einmal bei Vieh gedient hat, kann sofort bei mir in Dienst treten.“

(Phrenologisches.) Mutter: „Herr Doktor, ist es wahr, daß man an der Schädelbildung eines Menschen erkennen kann, welcher Erbe ihm innewohnt?“ — Doktor: „Gewiß!“ — Mutter: „Möchten Sie vielleicht den Schädel meines ältesten Sohnes untersuchen?“ — Doktor: „Der Knabe hat ja einen Wasserkopf!“ — Mutter: „Aha, da wird er Weinhändler!“

(Hülfsbereit.) Herr: „Ich wünsche gereinigten Schwefelsäure.“ — Dognissenlehrling: „Wir haben leider nur ungereinigten vorrätig, aber wenn Sie ihn selbst reinigen wollen, kann ich Ihnen eine sehr gute Seife empfehlen.“

Gymnasialprofessor (auf dem Bahnhof-Bertou): „Schöfner, einen Platz für mich!“ — Der Schöfner: „Welche Klasse haben Sie?“ — Professor: „Quarta, Coelus A.“

zurückgeht, und die innere Einrichtung der Schiffe sind vielfach vollkommen anders geworden. Wenn gleich eine Abänderung des der Schiffsvermessungsordnung zu Grunde liegenden Prinzips durch diese Umwandlungen nicht bedingt wird, da dasselbe auf Schiffe jeder Bauart und Einrichtung anwendbar ist, so hat sich doch das Bedürfnis geltend gemacht: 1) die das eigentliche Vermessungsverfahren regelnden Bestimmungen den veränderten Verhältnissen des Schiffbaues anzupassen; 2) die bezüglich der Ermittlung des Netto-Raumgehaltes gegebenen Vorschriften derartig abzuändern, daß einerseits eine ungleiche Beschaffenheit der verschiedenen Schiffarten unter einander und andererseits eine Benachteiligung der deutschen Schiffe gegenüber denjenigen fremder Nationen (hauptsächlich vermieden wird); 3) die Schiffsvermessungsbehörden derartig zu organisieren, daß eine sachgemäße und gleichmäßige Handhabung des Vermessungswesens sichergestellt wird. In dem vorliegenden Entwurf ist unter Verwahrung des dem bisherigen Vermessungsverfahren zu Grunde liegenden Prinzips der Versuch gemacht, den hervorgetretenen Mängeln abzuweichen.

— Über die Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungsstandes für Stettin und Umgebung und für den Kreis Offenbach wird dem Reichstag wie folgt Rechenschaft abgelegt:

Das preussische Staatsministerium hat mit Genehmigung des Bundesrats für die Städte Stettin, Grabow a. D. und Alt-Damm, sowie für die Amtsbezirke Bredow, Warsow, Scheune und Finkenwalde bis am 14. Februar v. J. getroffenen Anordnungen von Neuem für die Zeit vom 16. Februar bis 30. September d. J. erlassen. In Folge der für die vorgedachten Gebietskreise im vorigen Jahre getroffenen Anordnungen ist 48 Personen der Aufenthalt in dem Ausnahmestädtebezirk verweigert worden, weil wegen ihrer sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung von ihnen zu besorgen war. Die Ausführung dieser eifrigsten und geschäftigsten Führer hat die lokale Organisation der sozialrevolutionären Partei nachhaltig erschüttert. Daneben ist im Halten aufrührerischer Reden in öffentlichen und Vereinsversammlungen durch die Einschränkung des Versammlungsorts erfolgreich gesteuert worden. Trotzdem wird nach sicheren Anzeichen die Agitation für die sozialrevolutionären Bestrebungen ebenso wohl unter den Handwerkern als unter den Arbeitern der in Stettin und den Nachbarorten bestehenden zahlreichen gewerblichen Etablissements im Geheimen fortgesetzt. Verbotene Druckschriften, namentlich der Züriker „Sozialdemokrat“, werden viel gelesen. Die vorgebildete eine Förderung der Handwerker in ihren geistigen und materiellen Interessen bezweckenden Fachvereine sind ein hauptsächliches Werkzeug der Parteileitung. Diese Vereine bilden einen Heerd für die Aufregung der Massen gegen ihre Meister und für die allgemeine Verfeindung der Berufsangehörigen mit den bessergestellten Gesellschaftsklassen. Auf Schließung des für einen politischen Verein errichteten und mit gleichartigen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getretenen Vereins „zur Wahrung der Interessen der Stettiner Arbeiter“ wurde auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes gerichtswegig mit der Begründung erkannt, daß der genannte Verein von sozialdemokratischen Agitatoren gegründet und von den Führern der dortigen Sozialdemokraten unterstützt werde, auch unter sozialdemokratischer Zentralkontrolle stehe; der Verein sei das Glied einer sozialdemokratischen Organisation, welche das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 zu umgehen bezwecke. Mehrere Vereine, welche unter der Maske der Förderung der Gesselligkeit und der wissenschaftlichen Fortbildung ihrer Mitglieder die geheime Parteileitung bezwecken, sind in neuerer Zeit entstanden. Bei der Anwesenheit des Kaisers in Stettin wurde eine Paradeinszenierung veranstaltet, indem am Morgen des 13. September v. J. in einer Straße, welche Seine Majestät bei der Fahrt zur Parade passieren mußte, eine rote Fahne mit der Aufschrift „Hoch die Sozialdemokratie“ aufgehängt wurde. Der zu Gewaltthatigkeiten geneigte Charakter der in den Fabriken wohnenden Bevölkerung hat sich wiederum anlässlich der Musterung im April v. J. zu Zülfshew gezeigt, wobei es zu erheblichen Ausschreitungen kam, einer der Exzessanten erschossen und ein Gendarm durch einen Steinwurf derartig verletzt wurde, daß er in Folge dessen in den Ruhestand versetzt werden mußte. Die Hauptbetheiligten verblieben wegen qualifizierten Auftrahes empfindliche Freiheitsstrafen. Da hiernach die Stadt Stettin und Umgebung durch die sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen noch jetzt mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht ist, so war Erneuerung der auf Grund des § 28 cit. getroffenen Anordnungen nicht zu entbehren. Zu einer Abänderung des Ausnahmestädtebezirks lag keine Veranlassung vor.

Ähnlich lauten die Ausführungen in Betreff des Kreises Offenbach; auch da heißt es: Die geheime Organisation der sozialdemokratischen Partei im Kreise Offenbach besteht zweifellos fort. Sie übt noch immer großen Einfluss auf die gewerkschaftlichen Fachvereine in Offenbach aus, welche unter der Maske geselliger Vergnügungen eifrig sozialdemokratische Propaganda treiben. Bei allen von ihnen veranstalteten Festen

erscheinen die bekannten Führer der Sozialdemokratie aus Offenbach und Umgebung und stellen dadurch ihren Anhängern das Bestehen und die Leitung der Partei vor die Augen. Die fortwährende Verbreitung des Züriker „Sozialdemokrat“ ist gleichfalls auf die Thätigkeit der Parteileitung zurückzuführen.

Ausland.

Stockholm, 8. Februar. Bei Eröffnung der Zollberatung äußerte Staatsminister Bildt in beiden Kammern, es sei nicht die Absicht der Regierung, auf die Beschließung des Reichstages einzuwirken, welche sie bereit sei, durchzuführen. Die Regierung hoffe und glaube, daß die öffentliche Meinung einer friedlichen Entwicklung der gespannten politischen Lage vor einer Auflösung des Reichstages den Vorzug gebe. Die Regierung wolle Verjünglichkeit und zähle auf die Unterstützung aller Vaterlandsfreunde.

Der König gedenkt am 15. d. seine aufgeschobene Reise nach Christiania anzutreten.

Im norwegischen Storting haben sich 27 Mitglieder zu einer „reinen entschlossenen Linken Gruppe“ zusammengefaßt und den Rektor Stern zum Führer genommen. Vielleicht treten noch andere mehr hinzu.

Stockholm, 11. Februar. Der Reichstagesbeschluss betreffend die Einführung der Getreidezölle ist heute vom König genehmigt worden. Das Gesetz tritt am Dienstag, den 14. Februar, in Kraft.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. Der Verein „Verjudung und Lehraufsicht für Brauerei in Berlin“ läßt in diesem Jahre eine Brauerschule in's Leben treten, deren Kurse alljährlich in den Monaten Mai, Juni und Juli in dem Vereinslokal, Invalidenstr. 42, sowie in Räumlichkeiten der königlichen landwirtschaftlichen Hochschule, mit welcher der Verein in nahen Beziehungen steht, abgehalten werden. Der erste Kursus findet in der Zeit vom 4. Mai bis Ende Juli d. J. statt. Der Kursus umfasst alle für das Brauereigewerbe wichtigen Gegenstände, wie: Brauerei-Betriebslehre, Betriebskontrolle, Chemie und Physik, Botanik, Maschinenlehre, technisches und kaufmännisches Rechnen und Pferdekunde. Im Anschluß an diese Unterrichts-Gegenstände werden praktische Übungen im chemischen und botanischen Laboratorium, sowie im Catwesen von Brauerei-Anlagen, ferner Replikationen und Konversationen abgehalten, sowie Exkursionen veranstaltet, durch welche den Schülern Gelegenheit gegeben werden soll, die mannigfachen Einrichtungen der Berliner Brauereien durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Zur Ertheilung des Unterrichts stehen dem Verein erste auf dem Gebiete des Brauereigewerbes bewährte Kräfte zur Verfügung. Trotz seines erst fünfjährigen Bestehens hat der junge, rührige Verein schon wiederholt Gelegenheit gehabt, von der ihm innewohnenden gesunden Lebenskraft Beweis abzugeben, wofür schon der Umstand spricht, daß die Zahl der Mitglieder bereits auf tausend angewachsen ist; fast sämtliche größeren Brauereien und auch zahlreiche Kleinbetriebe Norddeutschlands, im Westen wie im Osten, gehören dem Verein an. Durch die neue Schule wird den jungen strebsamen Brauereimännern Norddeutschlands, welche bisher gezwungen waren, unter größerem Kostenaufwand nach Süddeutschland zu gehen, Gelegenheit gegeben, sich in zweckmäßiger Weise die notwendige wissenschaftliche Grundlage zur Ausübung ihres Berufes zu erwerben. In dem Sinne haben die den Verein bildenden Brauer die Schule gegründet und die notwendigen Mittel bewilligt. Die Staatsregierung hat ihr Wohlwollen durch die Bereitstellung von Hörsälen und Laboratorien bezeugt. Wir wollen noch erwähnen, daß auch das Projekt zur „Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin 1889“ aus dem Schoße des Vereins hervorgegangen ist.

— In Blättern wurde jüngst gemeldet, nach einem kürzlich ergangenen Erlaß hätten die Minister des Innern und des Krieges angeordnet, daß in Zukunft die Erlaubnis zur Führung von Fahnen in der Regel nur solchen Kriegervereinen erteilt werden solle, welche mindestens 30 Mitglieder zählen und seit wenigstens drei Jahren bestehen, ohne durch ihre Haltung Anstoß erregt zu haben, und daß die Satzungen der Vereine hinfür auch die Veranstaltung militärischer Leichenfeierlichkeiten für verstorbene Mitglieder ausdrücklich unter den Vereinsoberbegriff aufzuführen. Diese Mitteilung bedarf der Ergänzung. Bei Einreichung von Anträgen auf Ertheilung der Genehmigung zur Führung einer Fahne sind die Vereinsstatuten und die Bestätigung derselben durch die Ortspolizeibehörden mit einzureichen. Die obzitierte Bestätigung solcher Statuten wird nur denseligen Vereinen erteilt, welche gemäß § 1 der Allerhöchsten Kabinettsordr. vom 22. Februar 1842 die Veranstaltung von kriegsähnlichen Leichenfeierlichkeiten für verstorbene Kameraden ausdrücklich zu ihren Vereinszwecken zählen. In dem dem Verein eine Erlaubnis oder Unterstüßungskasse verbunden, so bedarf es außerdem des Nachweises, daß die gemäß § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs erforderliche Genehmigung der zuständigen Staatsbehörde eingeholt ist. Die zuweilen in den Vereinsstatuten vorkommende Bestimmung, daß Personen, welche nicht im stehenden Heere gedient haben, zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt werden können, ist seitens der genannten Minister als im Widerspruch mit § 2 der Kabinettsordr. vom 22. Februar 1842 stehend und daher als unstatthaft bezeichnet worden.

— Der am Freitag vom hiesigen Schwurgericht wegen Gattenmordes zum Tode verurteilte Arbeiter Hermann Zander aus Grabow hat gegen das Urtheil die Revision eingelegt.

— Der Provinzial-Landtag der Provinz Pommern wird zum 7. März nach hier berufen.

— Dem Lazareth-Inspetor Hermann beim Garnison-Lazareth zu Swinemünde ist das Ritterkreuz zweiter Klasse des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, sowie dem Premier-Lieutenant Friedberg im Infanterie-Regiment Nr. 129 das Ritterkreuz zweiter Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden.

— Schwurgericht. Sitzung vom 13. Februar. — Anklage wider den Schülerlehrling Emil Hoppe und den Arbeiter Hermann Schmidt, beide aus Kammin, wegen Raubes.

Die Angeklagten sind beschuldigt, am 21. August v. J. auf dem Mittelwall zu Kammin dem Knicht Franz Bößig eine Uhr mit Kette in der Weise gewaltsam fortgenommen zu haben, daß Schmidt dem L. beide Arme fesselt und ihn zu Boden riß, während Hoppe die Uhr entriß. Bei der heutigen Vernehmung war Hoppe geländig, während Schmidt zu leugnen versuchte, doch auch er wurde überführt und durch das Verdict der Geschworenen wurden beide für schuldig befunden. Da beide Angeklagte bereits durch Erkenntnis der Strafkammer vom 16. Januar v. J. wegen Körperverletzung zu je 6 Monaten Gefängnis verurtheilt sind, mußte auf Zusatzstrafen erkannt werden, und zwar bei Hoppe auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis, bei Schmidt auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis.

Anklage wider den Arbeiter Wilh. Brandt aus Babelow wegen Raubmordes.

Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 10 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, einschließlich einer früher gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 6 Monaten.

— Seit dem 1. Januar d. J. sind bei der Polizei-Direktion gemeldet:

a. Als gefunden. 1 Bettbezug, 1 Brille und 1 Tuch, 1 Revolver, 1 goldenes Bücenes, 1 goldene Taschnadel, 1 Seidenstift, 1 buntes Taschentuch, 2 goldene Trankringe, 1 Laterne, 1 Schiffshebel, 1 Portemonnaie mit 1 Mk. 30 Pf., 1 kleiner Hund, verschiedene Sachen, welche im Pferdebahnhof liegen geblieben sind, 1 Schmuckkette, 1 Pferdehufe, 1 Maschinrad, 1 Kinderkleid, 1 Pudelmäße, 7 Schlüssel am Ringe, 1 Muff, 1 Portemonnaie mit 61 Pf., 1 Portemonnaie mit 2 Mk. 60 Pf., 1 Stange Eisen, 1 goldenes Brod, 1 schwarzen Regenschirm, 1 schwarzseidener Regenschirm, 1 goldener Ring, 1 Brille, 1 Portemonnaie mit 2 Mk. 5 Pf., 50 Pf., 1 Klettermaß, 20 Mk., 7 Schlüssel am Ringe, 1 Portemonnaie mit 2 Mk. 15 Pf., 1 Patentwagenmutter, 1 Brille, 2 eiserne Platten, 1 Kinderpelztragen, 1 Boa, 1 schwarzer Pelztragen, 1 Taschnmesser, 1 Hund, 1 Armband von Silberdraht, 7 Zylinderbüchsen, 1 Armband, 1 Portemonnaie mit 25 Pf., 1 grauer Pelztragen, 1 Halskette, 1 Halskette, 11 Reiserbesen, 1 goldener Ohrhörn, 1 Pelzmuff, 1 Klettermaß und verschiedene Gegenstände, welche im Konjertsaal liegen geblieben sind.

Die Bethe er wollen ihr Eigenthumsrecht innerhalb 3 Monaten geltend machen.

b. Als verloren. 1 schwarzseidener Regenschirm, 1 silbernes Armband, 1 Toilettenstange, 1 goldenes Armband, 1 Winterüberzieher, 1 Zeitungsmappe, 1 Portemonnaie mit 5 Mk. 30 Pf., 1 schwarzseidener Regenschirm, 9 Schlüssel, 1 Portemonnaie mit 6 Mk., 1 goldenes Armband, 1 Muff, 1 goldener Nasenfingerring, 1 Portemonnaie mit 7 Mk. 50 Pf., 1 Filzhut, 1 Schere, 1 Schlittschuh, 1 Tischdecke, 1 Lederstange mit Inhalt, 1 Portemonnaie mit ca. 3 Mk., 1 Tuch, 1 Gelbbörse mit 4 Mk., 1 Zigarrenstange, 1 goldene Taschnadel, 1 kleiner Pelztragen, 1 schwarzseidener Regenschirm, 1 Zigarrenstange, 1 Hausstürschlüssel, 1 Granatarmband, 1 Portemonnaie mit 4 Mk. 95 Pf., 1 goldener Ohrhörn, 1 Taschnmesser, 1 Taschnmesser, 1 Portemonnaie mit 23 Mk. 20 Pf., 1 schwarze Pudelmäße, 1 Nadelmedaillon, 2 goldene Ringe, 1 silbernes Armband und 1 Granatstange mit Medaillon.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Ohne Aufzählung. „Der Freischütz.“ — Bellevue-Theater: In halben Preisen (Barquet 50 Pf.). „Der Glöckner von Notredame.“

Bermischte Nachrichten.

Aus der Provinz Posen, 9. Februar. Große Verheerungen haben die Schneestürme der vorigen Woche auch in Westpreußen angerichtet. Selbst der Verlust von Menschenleben ist zu beklagen. Der Verkehr auf den Landstraßen ist gehemmt oder doch beschwert. Viele Häuser der Dörfer haben ihre weichen festen Dächer verloren; und es soll keine Seltenheit gewesen sein, daß sich die Leute vielfach erst aus ihren Häusern durch die Schneewälle graben mußten. Ganze Ortschaften wurden durch Schneemauern von der Außenwelt tagelang abgesperrt; Hüfe von außen war notwendig. Für den Wirthstand wird gefährdet. — Aus den Wäldern Auslands kommen die Wölfe über die Grenze.

In der Nähe von Lyd wurde ein Landpostbote von zwei dieser Thiere überfallen; er mußte auf einen Baum klettern und erst ein naher der Schlitte befreite ihn aus seiner gefährlichen Lage.

Düsseldorf, 10. Februar. In der gestern stattgehabten Sitzung des größeren Ausschusses für die Errichtung eines Kriegerdenkmals in unserer Stadt, in welcher der Oberbürgermeister Lindemann den Ehrenvorsth führte, theilte Herr Rechtsanwält Dr. Otten mit, daß die Verwirklichung des Planes nunmehr als gesichert zu betrachten sei und die Preisansetzung in den nächsten Tagen erfolgen könne. Man hofft im Herbst d. J. den Grundstein zu legen. Der Schapmeister Stadtratmeister Küster theilte mit, daß die Kasse bereits einen Bestand von 29,500 Mark aufweise; hierzu kommt noch der von der Stadt unter gewissen Bedingungen bewilligte Zuschuß von 20,000 Mark; somit sind Geldmittel mit den noch in Aussicht stehenden Beiträgen genügend vorhanden. Der Ausschuss erklärte seine Zustimmung zu den vorgelegten Bedingungen der Preisansetzung und zu dem im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung für das Denkmal im Hofgarten gewählten Platz. Es ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß Düsseldorf jetzt bald ein der Stadt würdiges Krieger-Denkmal erhält.

— (Deutsche landwirtschaftliche Ausstellung zu Breslau.) Die Preisliste der Breslauer Ausstellung hat eine wesentliche Erweiterung erfahren durch Stiftungen schlesischer und posener Körperschaften und Privaten. Zu über 36,000 Mk. von der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft angelegter Preise sind hinzugekommen: 10,000 von der Stadt Breslau, 5000 Mk. vom schlesischen, 2000 Mk. vom Posener landwirtschaftlichen Zentralverein, 1000 Mk. vom Breslauer landwirtschaftlichen Verein, 300 Mk. von der ostpreussischen Herbst-Gesellschaft, ein Ehrengeschenk vom Grafen Büdler Excellenz, je ein Ehrengeschenk vom Teltower Verein und dem Klub der Landwirthe zu Berlin. Im Ganzen sind jetzt folgende Preise angesetzt: an Geldpreisen 53,000 Mark, Ehrengeschenke im Werthe von etwa 3000 Mark und 200 Preisungen. Diesem Angebot an Preisen wird allem Anschein nach die Beschickung entsprechen, es sind vorläufige Anmeldungen von den diebühnenden Niederungen an der Nord- und Ostsee, und zwar in ihrer ganzen Ausdehnung, von der holländischen bis zur russischen Grenze, in Aussicht gestellt, vielfach aus Gegenden, deren Zuchten zum ersten Male in Schlesien vorgeführt werden. Dasselbe gilt von dem badischen und bayerischen Rindvieh, welches die weite Reise vom Bodensee und vom Main nach Breslau machen wird. Diesen fremden Gassen gegenüber wird auch Schlesien seine besten Herden vorführen, der Zentralverein selbst wird seine eigenen Stammschäfer „schlesischen Landvieh“ zeigen, die er seit einer Reihe von Jahren in sachgemäßer Weise züchtet und zum ersten Male auf einer großen Schau vorführt. Auch Schafe werden voraussichtlich reichlich vertreten sein. Die Erweiterung der soeben angegebenen Preisliste bezieht sich auch auf Gebrauchspferde, für welche 3000 Mark in Geldpreisen ausgeworfen sind. Die Geflügel-Abtheilung ist mit 1630 Mark ausgestattet, und zwar steht in den Preisen das Hochgeflügel oben, Ziergeflügel wird ganz nebenbei behandelt. — Mit Schluß dieses Monats geht die Anmeldefrist für die Ausstellung zu Ende. Die Anmeldungen nach dem 1. März werden nur zu verdoppeltem Standgeld entgegen genommen.

— Als „Neues“ von Hans von Bülow erzählt die „Presse“ folgende Geschichte: „Während seines Aufenthaltes in Hannover hielt er eine große Orchesterprobe ab, bei der ein Damenthor mitwirkte. Da eine Stelle nicht nach Wunsch ging, unterbrach von Bülow die Ausführung, um seine Erklärung abzugeben und das Verständniß der Mitwirkenden wahrzunehmen. Die Damen beugten aber die Gelegenheit, um sich lebhaft zu unterhalten. Aergerlich drehte sich Herr von Bülow um und rief: „Meine Damen, Sie irren sich, es gilt hier kein Kapitol zu retten, es handelt sich nur um Musik!“

Verantwortlicher Redakteur: W. Siebers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 13. Februar. Dem Präsidenten des Finanzministeriums, Geheimrath Eschbacher, wurde anlässlich seines zwanzigjährigen Amtszubilaums der Charakter als Finanzminister verliehen.

Brüssel, 13. Februar. Der König unterzeichnete ein Dekret, welches den wegen der Unruhen von 1886 verurtheilten Arbeitführern den Rest der Gefängnisstrafe nachsicht.

Bukarest, 13. Februar. Bei den gestern stattgehabten 17 Stichwahlen wurden 12 Kandidaten der Regierungspartei und 5 Oppositionelle gewählt.

Newyork, 12. Februar. James Blaine ersucht in einem aus Florenz datirten Schreiben den Vorsitzenden des republikanischen Nationalkomitees, die Mitglieder der republikanischen Partei zu beauftragen, daß sein Name bei Gelegenheit der bevorstehenden republikanischen Nationalkonvention zur Aufstellung eines Präsidentschaftskandidaten nicht genannt werden möge.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 13. Februar. Im Hafen 0,59 Meter, im Revier 17 Fuß 9 Zoll. Wind: SW.